

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Maria U. Lottes

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Familienrecht im OLG-Bezirk Düsseldorf

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.12.2016

Erste Erfahrungen mit dem FamFG-Verfahren im Erbrecht

Ruhr-Universität Bochum - Hereditare, Wissenschaftliche Gesellschaft für Erbrecht e.V.; 2 Stunden; 29.01.2016

Die Vermögensauseinandersetzung vor, während und nach der Scheidung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 12.11.2016

Auswirkungen von Vorempfängen im Pflichtteilsrecht (§§ 2315, 2316 BGB)

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 27.04.2016

Güterrechtsstatut versus Erbrechtsstatut - Erfolgsprobleme bei internationalen Ehen

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 24.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Juni 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Maria U. Lottes

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Testierfähigkeit - aus praktischer Sicht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 29.06.2016

Einigung im Ehescheidungsverfahren vs. Testierfähigkeit

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 26.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Juni 2017

